

Verzeichnis der Fördermaßnahmen für fossile Brennstoffe: Österreich

Das OECD-Verzeichnis der Fördermaßnahmen für fossile Brennstoffe ermittelt, dokumentiert und schätzt die direkten steuerfinanzierten Hilfen und Ausgaben für die Produktion und den Verbrauch fossiler Brennstoffe in den OECD-Ländern sowie in sechs weiteren großen Volkswirtschaften von OECD-Partnern (Brasilien, Volksrepublik China, Indien, Indonesien, Russische Föderation und Südafrika).

Energievorräte und Marktstruktur

In Österreich stammt rund ein Drittel der insgesamt zur Verfügung gestellten Primärenergie aus erneuerbaren Energieträgern. Wasserkraft, brennbare Abfälle und Biomasse sind dabei die wichtigsten erneuerbaren Energiequellen. Da zwei Drittel des Stroms in Wasserkraftwerken erzeugt werden, kann Österreich rund 37 % seines Primärenergiebedarfs aus eigener Produktion decken.

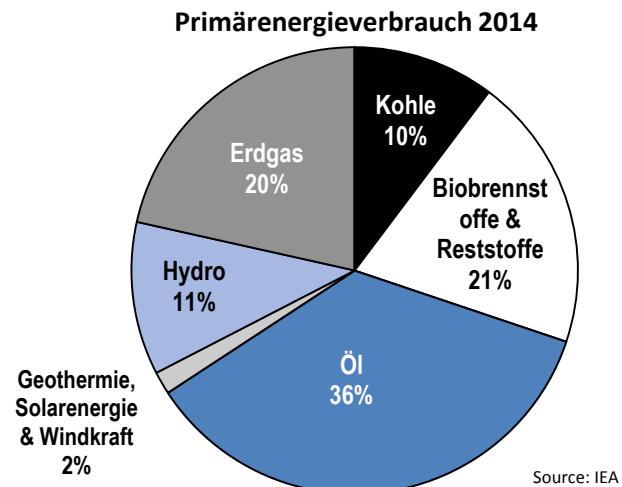
Der österreichische Staat hält 31,5 % der Anteile an der OMV AG, der größten Mineralölgesellschaft in Österreich und Mitteleuropa. Zu den Geschäftsbereichen der OMV gehören die Suche und Förderung von Öl, dessen Raffinierung sowie der Groß- und Einzelhandel mit Mineralölprodukten im In- und Ausland. Die OMV betreibt in Schwechat die einzige Raffinerie Österreichs und unterhält drei Gasspeicher. Im Jahr 2014 konnte das Unternehmen 8 % des österreichischen Ölbedarfs und 17 % des Erdgasbedarfs durch Inlandsförderung decken.

Erdöl wird hauptsächlich aus Kasachstan, Erdgas zum Großteil aus Russland importiert. Der wichtigste Vertrag über die Einfuhr von Erdgas nach Österreich wurde zwischen EconGas und dem russischen Unternehmen Gazexport geschlossen. EconGas ist der größte Gasversorger Österreichs und zu 50 % im Besitz der OMV. Nach der Stilllegung des Braunkohlekraftwerks Voitsberg III ist Österreichs Kohleproduktion mittlerweile unbedeutend; der bestehende Bedarf wird fast ausschließlich durch Einführen aus der Tschechischen Republik, Polen und den Vereinigten Staaten gedeckt.

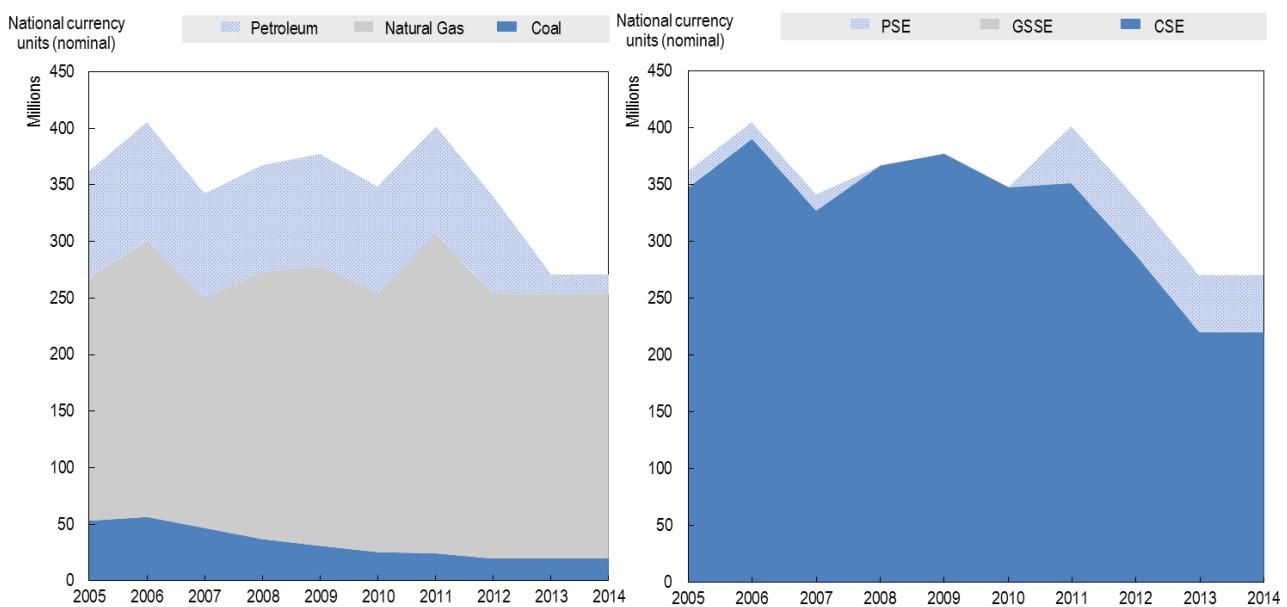
Österreich nimmt eine zentrale Stellung im Elektrizitätsnetz der Europäischen Union ein, teilweise aufgrund seiner geografischen Lage. Außer mit der Slowakei ist Österreich mit allen Nachbarländern vernetzt. Österreich führte bereits im Jahr 2001, lange vor Inkrafttreten der entsprechenden EU-Verordnung, eine Liberalisierung des Strommarktes durch. Trotzdem ist dieser weiterhin in den Händen einiger großer Akteure. Der größte Anbieter und Erzeuger von Elektrizität, der Verbund (zu 51 % in staatlichem Besitz), ist für rund die Hälfte der gesamten Stromerzeugung des Landes verantwortlich. Ähnlich wie alle anderen Stromerzeuger Österreichs führt der Verbund eine Mischung aus kleinen und großen Wasserkraftwerken in seinem Portfolio.

Energiepreise und -steuern

Die Preise für Strom und Gas werden in Österreich von den Groß- und Einzelhandelsmärkten frei bestimmt. Während die Bundesbehörde E-Control einen fairen Wettbewerb gewährleistet, legt das Finanzministerium die Steuersätze für fossile Brennstoffe und Strom in Österreich fest. Seitdem 1996 erstmals ein Gesetz über die Besteuerung von Erdgas und Strom in Kraft trat, verfolgt die Regierung in



Gesamtförderung für fossile Brennstoffe in Österreich nach Art des Brennstoffs (links) und Fördermaßnahmenindikator (rechts)



Hinweis: CSE=Consumer Support Estimate (Geschätzte Fördermaßnahmen für Verbraucher); PSE=Producer Support Estimate (Geschätzte Fördermaßnahmen für Energieerzeuger); GSSE=General Services Support Estimate (Geschätzte Fördermaßnahmen für allgemeine Dienstleistungen)

der Steuerpolitik auch umweltpolitische Ziele. Grundsätzlich sind in Österreich laut Verfassung Bund und Länder gemeinsam für die Energiepolitik zuständig.

Aktuelle Trends und Entwicklungen bei Fördermaßnahmen

Angesichts der Krise, die große Bereiche der europäischen Wirtschaft zum Stillstand gebracht hat, sah Österreich sich gezwungen, mithilfe des *Stabilitätsgesetzes 2012* seine finanzpolitischen Aussichten zu verbessern. Das Gesetz sieht unter anderem die Abschaffung mehrerer Fördermaßnahmen für den Kraftstoffverbrauch verschiedener Branchen vor. Zu den Veränderungen gehören insbesondere die Abschaffung gezielter Befreiungen von der Energiesteuer für Flüssiggas im öffentlichen Nahverkehr und für Diesel im Bahnverkehr und in der Landwirtschaft. Seit dem 1. Jänner 2013 müssen Landwirte die gleichen Verbrauchssteuern für Diesel entrichten wie andere Endverbraucher (EUR 0,397 pro Liter; Stand 2015). Das Ende dieser Subventionsmaßnahmen ist verantwortlich für den merkbaren Rückgang der gesamten Verbraucherförderung seit 2013. Ein von der EU genehmigtes System der Steuererstattungen für bestimmte energieintensive Industrien ist jedoch weiterhin in Kraft und erklärt die weiterhin bestehenden Subventionen für Erdgas und Kohle. Mittlerweile profitieren in Österreich nur noch industrielle Verbraucher von Subventionen für die Nutzung fossiler Brennstoffe.

Beispiele für Fördermaßnahmen

Ermäßigte Energiesteuer für landwirtschaftlich genutzten Dieselkraftstoff (2005-2013)	Dieser Steueraufwand betrug 50 Mio. EUR der gesamten staatlichen Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft in Österreich (ca. 3 Mrd. EUR pro Jahr), bevor die Maßnahme Ende 2012 mit Verabschiedung des Stabilitätsgesetzes eingestellt wurde.
Steuerbefreiung für Erdgas zum Transport und zur Verarbeitung von fossilen Energieressourcen (2011-)	Die einzige verbleibende Erzeugerförderung in Österreich wurde kürzlich mit der Begründung eingeführt, dass Erdgas, welches bei der Umwandlung und Verarbeitung von anderen Brennstoffen verbraucht wird, nicht besteuert werden sollte. Die Subventionen im Rahmen dieser Sonderbestimmung belaufen sich jährlich auf 50 Mio. EUR.